

---

INHALT

SEITE

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung vom 30.04.2020

76

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

22. Nachtrag vom 6. Mai 2020 zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000

76

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 04/2020, am Donnerstag, 14.05.2020 um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal - TAGESORDNUNG

77

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.04.2020, aufgrund der Delegation des Rates der Stadt Hagen**

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hagen gefassten Beschlüsse ab 11.05.2020 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, Tel. 207-2867, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Tel. 207-4214, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3, Tel. 207-2215 und Haspe, Kölner Straße 1, Tel. 207-4315, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Öffnungszeiten ist eine Ansicht des ausgelegten Ratsbeschlusses nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Hagen, 04.05.2020 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**22. Nachtrag vom 6. Mai 2020 zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hagen hat aufgrund der §§ 7 Abs. 3 und 60 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), in seiner Sitzung am 30. April 2020 folgenden 22. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000 beschlossen:

**Artikel I**

**§ 7 erhält folgende Fassung:**

(1) Für den Ersatz des Verdienstaufalles werden der Regelstundensatz und der Stundensatz für Hausarbeit auf 8,84 €, der einheitliche Höchstbetrag, der bei Erstattung des stündlichen Verdienstaufalles nicht überschritten werden darf, auf 80,00 € festgesetzt.

**§ 10 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:**

**Öffentliche Aufträge**

**A. Entscheidungszuständigkeit**

Einleitung von Vergabeverfahren und Festlegung des Vergabegegenstandes bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen für Maßnahmen im Werte von mehr als 75.000 € sowie bei Bauaufträgen im Wert von mehr als 165.000 € im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

**§ 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

Der Rat der Stadt bildet zur Erledigung von Bürgeranträgen (Anregungen und Beschwerden) und für weitere Aufgaben einen Ausschuss für Beschwerden, Anregungen, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften.

Seine Mitgliederzahl wird in einer Zuständigkeitsordnung festgelegt.

Der Ausschuss kann

- einen Bürgerantrag mit einer Empfehlung an den Rat, eine Bezirksvertretung, einen Ausschuss oder an den Oberbürgermeister überweisen,
- einen Bürgerantrag nach Beratung als erledigt erklären,
- sich als unzuständig für eine Beratung erklären.

Für das Verfahren im Ausschuss für Beschwerden, Anregungen, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften gelten die Bestimmungen der §§ 25, 26, 28 und 29 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse.

**Nach § 11 Abs. 3 werden folgende Absätze 4 und 5 neu angefügt:**

(4) Der Rat kann bei Bedarf, längstens für die Dauer der Wahlperiode, Unterausschüsse zur regelmäßigen Vorbereitung der Beratung bestimmter Themenbereiche in Ausschüssen einrichten. Dabei sind der jeweilige Ausschuss, die zu behandelnden Themenbereiche sowie Größe und Zusammensetzung der Unterausschüsse zu bestimmen und in der Zuständigkeitsordnung zu regeln.

(5) Der Rat kann bei Bedarf, längstens für die Dauer der Wahlperiode, auf Vorschlag eines Ausschusses zur Vorbereitung der Beratung von in dessen Zuständigkeit fallenden konkreten Einzelthemen Kommissionen bilden. Dabei sind die zu behandelnden Themen sowie Größe und Zusammensetzung der Kommission zu bestimmen.

**§ 12 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:**

Der Rat der Stadt Hagen bildet bzw. besetzt aufgrund gesetzlicher Vorschriften folgende Beiräte:

- Beirat für Menschen mit Behinderungen
- Frauenbeirat
- Seniorenbeirat
- Naturschutzbeirat

**§ 21 wird wie folgt neu gefasst:**

Die gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 s) GO NRW notwendige Genehmigung von Verträgen gilt als erteilt, wenn die Verträge

- a) zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören oder
- b) nach feststehenden städtischen Entgelten abgeschlossen werden.

Leitende Dienstkräfte im Sinne von § 41 Abs. 2 Satz 2 s) GO NRW sind die Amts- und Fachbereichsleitungen.

**§ 23 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:**

Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch Absatz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt, sonstiger unabwendbarer Ereignisse oder einer Großsinsatzlage bzw. Katastrophe im Sinne von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) nicht möglich, werden sie durch Aushang im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

**Nach § 24 Abs. 3 wird der folgende Abs. 4 angefügt:**

Ist eine Auslegung der Tagesordnung nach Abs. 1, der Niederschrift nach Abs. 3 oder eine Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse nach Abs. 2 infolge höherer Gewalt, sonstiger unabwendbarer Ereignisse oder einer Großsinsatzlage bzw. Katastrophe im Sinne von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) nicht möglich, so gilt § 23 Abs. 3 entsprechend.

**Artikel II**

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der 22. Nachtrag vom 6. Mai 2020 zur Hauptsatzung der Stadt Hagen vom 12. Mai 2000 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b.) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 06.05.2020 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 04/2020, am  
Donnerstag, 14.05.2020 um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme,  
Ratsaal**

**TAGESORDNUNG**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen
2. Berichte
- 2.1. Berichterstattung aus überregionalen Gremien
3. Anfragen gemäß § 5 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 3.1. Anfrage der SPD-Fraktion  
hier: Kapazitäten der Gymnasien innerhalb der Hagener Innenstadt
- 3.2. Anfrage der Fraktionen Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen und SPD  
hier: Einführung eines 365-Euro-Tickets
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.1. Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
hier: Neubesetzung des Beigeordneten für Ökologie, Klimaschutz, Mobilität, Gesundheit & Verbraucherschutz, Brand & Katastrophenschutz (VB 4)
- 4.2. Vorschlag der Fraktion Die Linke.  
hier: Emil-Schumacher-Museum
- 4.3. Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen  
hier: Umsteiger-Tarife MVG/Hagener Straßenbahn (VRR)
- 4.4. Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
hier: Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Kulturförderung
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat der Sparkasse HagenHerdecke
- 5.2. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die Hauptversammlung der Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE)
- 5.3. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters / einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der ARCADEON/HWW Seminar- und Tagungsbetrieb GmbH und der HWW Immobilienbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
- 5.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 nach § 83 Abs. 2 GO NRW, Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO
- 5.5. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rat der Stadt Hagen  
Weiterleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes der Stadt Hagen an den Rechnungsprüfungsausschuss
- 5.6. Ersatzbeschaffung Gerätewagen Wasserrettung
- 5.7. Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht und Fortschreibung der Maßnahmenliste
- 5.8. Schulentwicklungsplan 2020 ff  
- Grundschule Goldberg, bauliche Erweiterungen
- 5.9. Vergabe der Essensausgabe an städtischen Schulen ab dem 01.01.2021 für den Rest des Schuljahrs 2020/2021 und das

Schuljahr 2021/22 mit der Option einer Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bis einschließlich Schuljahr 2023/2024

- 5.10. Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege und Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen
- 5.11. 1. Rahmenbedingungen und Rechtswirkungen Informeller Konzepte,  
2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hagen,  
3. Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche
- 5.12. Fuhrparkbrücke und Eckeseyer Brücke mit Ebene 2 Ersatzneubau und verkehrliche Auswirkungen
- 5.13. Bebauungsplan Nr. 8/18 (686) Wohnbebauung Dahmsheide - Verfahren nach § 13a BauGB  
hier:  
a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren  
b) Satzungsbeschluss  
c) Aufhebung entgegenstehender Pläne und Satzungen  
d) Berichtigung des Flächennutzungsplans
- 5.14. Sicherung der Erschließung von Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8/18 (686) Wohnbebauung Dahmsheide  
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages
- 5.15. Bau einer Radabstellanlage am Hauptbahnhof
- 5.16. Brachflächen
6. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen
- 1.1. sonstige Angelegenheit
2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen
3. Mündliche Information über Grundstücksangebote
4. Mündlicher Bericht über Gewerbe- und Einzelhandelsvorhaben
5. Anfragen gemäß § 5 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates  
keine
6. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates
- 6.1. sonstige Angelegenheit
7. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 7.1. Personalangelegenheit
- 7.2. Personalangelegenheit
- 7.3. Personalangelegenheit
- 7.4. Personalangelegenheit
- 7.5. Beteiligungsangelegenheit
- 7.6. sonstige Angelegenheit
- 7.7. sonstige Angelegenheit
- 7.8. sonstige Angelegenheit
- 7.9. Beteiligungsangelegenheit
- 7.10. Beteiligungsangelegenheit
- 7.11. Beteiligungsangelegenheit
8. Veröffentlichungen
9. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 07.05.2020

*Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

<b>Körnerstr. – ÖPNV Maßnahme</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.05.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYR5
<b>Unterhaltsreinigung Jobcenter Hagen</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.05.2020
Ausschreibende Stelle: Fachbereich Informationstechnologie und Zentrale Dienste
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYRV
<b>Beförderung von Schülerinnen und Schülern für vier Hagener Schulen</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.05.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen – Zentrale Dienste, Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYRF
<b>Lieferung eines LKW mit Dreiseitenkipper und Kranaufbau</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 08.05.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDDU
<b>Lieferung eines Buschholzhackers</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 08.05.2020
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYDDG
<b>Erd - u. Rohbauarbeiten</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.05.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYRN
<b>Beschaffung von acht Elektrofahrzeugen</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.05.2020
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY65

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)